



Allgemeine Geschäftsbedingungen der green apple UG (haftungsbeschränkt) (in Folge green apple genannt)

§1 Wirkungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der green apple UG (haftungsbeschränkt) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen green apple und deren Kunden, im Folgenden als "Klienten" bezeichnet. Die AGB werden vom Klienten automatisch durch die Auftragserteilung und/oder Vertragsunterzeichnung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

§2 Auftragserteilung und Leistung

- 2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungs-, Vermittlungs- oder Managementvertrag, bzw. der in Textform verfasste Auftrag des Klienten an green apple, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.
- 2.2 Der Klient kann green apple Aufträge persönlich, telefonisch, postalisch, per Fax oder per e-mail erteilen. Ebenso nimmt green apple formlose Aufträge entgegen. Der Klient erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung und/oder den entsprechenden Vertrag postalisch, per Fax oder per e-mail zugesandt. Der Auftrag gilt entweder mit dieser Auftragsbestätigung oder mit Unterzeichnung des jeweiligen Vertrages als angenommen und als Vertragsverhältnis zustande gekommen.
- 2.3 Bei besonderem Bedarf zieht green apple externe Berater oder Dienstleister hinzu. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen green apple und dem Klienten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.4 Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen green apple und dem Klienten.
- 2.5 green apple wird ausschließlich auf Basis eines Exklusivvertrages tätig. Der Klient verpflichtet sich, für die Dauer der Geschäftsbeziehung kein konkurrierendes oder ähnliches Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen gleicher oder ähnlicher Art zu beauftragen oder ein Vertragsverhältnis mit diesem einzugehen. Der Klient verpflichtet sich weiterhin, green apple vor einer Auftragserteilung oder einer Vertragsunterzeichnung über sämtliche bereits bestehende Geschäftsbeziehungen zu konkurrierenden oder ähnlichen Unternehmen zu unterrichten.
- 2.6 Im Falle einer Personalberatung/-vermittlung trägt green apple keine Kosten und Auslagen der Bewerber (z.B. Reisekosten, Übernachtungskosten, ärztliche Voruntersuchungen oder ähnliches). Diese Kosten haben je nach Fall und Vereinbarungen der Bewerber oder der Klient zu tragen.
- 2.7 Im Falle einer Personalberatung/-vermittlung gilt ein Bewerber als von green apple vermittelt, wenn innerhalb von 24 Monaten nach erstmaliger Vorstellung durch green apple ein Arbeitsverhältnis mit dem Klienten entsteht.

§3 Preise

- 3.1 Alle Preise der Leistungen von green apple verstehen sich **exklusive** der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.
- 3.2 Alle Preise der Leistungen von green apple verstehen sich **exklusive** anfallender Reisekosten und Spesen. Diese werden wie folgt berechnet:
Euro 0,75 exkl. MwSt. pro gefahrenen Kilometer mit eigenem PKW.
Entstehende Flugkosten, Zugkosten, eventuelle PKW-Mietkosten sowie Übernachtungskosten werden nach Aufwand berechnet. Eine Kopie der Belege wird der Rechnung beigelegt.
- 3.3 Leistungen, welche nicht im Rahmen eines vereinbarten Leistungsumfanges enthalten sind, werden durch green apple mit einem Satz von Euro 144,- exkl. MwSt. pro Arbeitssunde gesondert berechnet. Die Abrechnung erfolgt in 10 Minuten-Taktung. Reisekosten und Spesen werden gemäß den Angaben in §3.2 gesondert berechnet.

§4 Zahlung und Fälligkeit

- 4.1 Der Anspruch von green apple auf Zahlung des Preises entsteht nach den vertraglich vereinbarten Zahlungsregelungen. Sollte nichts anderes vereinbart sein, entsteht der Anspruch von green apple auf Zahlung des Preises für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. green apple ist weiterhin berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen. Alle Leistungen von green apple, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden. Hier sind unter anderem Zusatzleistungen, Reisekosten und Spesen zu nennen.
- 4.2 Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Leistung aus Gründen, die green apple nicht zu vertreten hat oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch green apple, so behält green apple den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten oder im Rahmen des Auftrages zu erwartenden Honorars, abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen gelten mit 30% des Honorars für alle Leistungen von green apple, welche noch nicht erbracht wurden, als pauschaliert vereinbart.
- 4.3 Sobald die Rechnung dem Klienten zugeht, ist der Preis zur Zahlung fällig.
- 4.4 Der Klient kommt auch ohne eine Mahnung durch green apple in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall ist green apple berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.
- 4.5 Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Klient nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.
- 4.6 Im Falle einer Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist green apple von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch jedoch nicht berührt.
- 4.7 **green apple Garantie.** Im Falle einer Personalberatung/-vermittlung greift die green apple Garantie. Die green apple Garantie steht hier für die kostenfreie Suche eines Ersatzkandidaten bei arbeitnehmerseitiger Kündigung eines Bewerbers innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses. Mit dem Vorschlag von zwei Ersatzkandidaten gilt die Ersatzleistung als erbracht, unabhängig ob es zu einem Anstellungsvertrag zwischen Klient und Bewerber kommt. Sie gilt einmalig und greift nicht mehr fortführend im Falle der tatsächlichen Einstellung eines Ersatzkandidaten.
Im Falle der Vermittlung von Mitarbeitern mit zeitbefristeten Anstellungsverträgen von sechs Monaten oder darunter gilt die green apple Garantie als ausgeschlossen.
In Garantiefällen werden lediglich angefallene Reisekosten und Spesen in Rechnung gestellt.
Zur Anerkennung eines Garantieanspruches hat der Anspruchstellende in jedem Fall den entsprechenden Nachweis lückenlos zu erbringen. green apple steht es frei, diesen Nachweis jederzeit durch eine unabhängige Stelle prüfen zu lassen.

§5 Lieferfristen und Termine

- 5.1 Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist das Anliegen von green apple, die Leistungen nach bestätigtem Auftragseingang innerhalb einer angemessenen Zeitspanne oder dem vereinbarten Zeitraum bereitzustellen.
- 5.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Klienten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er eine angemessene Nachfrist an green apple gesetzt hat.

§6 Mitwirkungspflicht des Klienten

Der Klient stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

§7 Verschwiegenheitsklausel und Schutz des geistigen Eigentums

- 7.1 green apple ist verpflichtet, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten Stillschweigen zu bewahren, sofern diese nicht allgemein zugänglich oder bekannt sind. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im

gleichen Maße für Erfüllungsgehilfen von green apple. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Klienten selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist green apple verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Klienten an green apple übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Klienten zurückgesendet.

- 7.2 Äußerungen in Textform jeder Art von green apple, d.h. sämtliche Unterlagen, Berichte, Präsentationen und Verträge, dürfen vom Klienten nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe der von green apple erstellten Unterlagen durch den Klienten oder seine Mitarbeiter an einen Dritten bedarf ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung durch green apple.


§8 Haftung

- 8.1 green apple ist eine UG (haftungsbeschränkt) und haftet nur in dem für diese Gesellschaftsform gesetzlich vorgesehenen Rahmen. Dabei wird jegliche Haftung von green apple bzw. deren Mitarbeiter für die Erbringung einer Dienstleistung und die Auswirkungen des Erbringens dieser Dienstleistung maximal auf die Höhe des vereinbarten Honorars für diese Dienstleistung beschränkt.
- 8.2 green apple oder deren Mitarbeiter haften grundsätzlich nicht für einen aus der erbrachten Dienstleistung erwarteten Erfolg.
- 8.3 green apple haftet nicht für Schäden, die im Falle einer Personalberatung/-vermittlung für das Fehlverhalten bzw. der vorsätzlichen und/oder fahrlässigen Auskunft der/des Bewerbers/in gegenüber green apple beim Klienten entstehen. green apple übernimmt ferner keine Garantien oder Gewährleistungen für eine Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. green apple haftet auch nicht für Schäden jedweder Art, welche vom Bewerber beim Klienten verursacht werden.
- 8.4 Im Falle einer Personalberatung/-vermittlung berücksichtigt green apple alle Bewerbungseingänge unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Hautfarbe oder anderen eventuell persönlich diskriminierenden Eigenschaften. Eine eventuelle Einschätzung erfolgt nach der fachlichen Qualifikation. Für eventuelle Schadensersatzforderungen aufgrund einer persönlichen Diskriminierung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, haftet nicht green apple, sondern der Auftraggeber.
- 8.5 Im Weiteren haftet green apple für Schäden für sich und ihre Erfüllungsgehilfen aus Vertrag und/oder Gesetz nur, falls green apple oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch green apple oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
- 8.6 Im Falle der Erstellung bzw. Bearbeitung von Internetauftritten wie Webseiten etc. oder sonstiger Tätiger im Internet (auch Social Media) im Auftrag des Kunden erfolgen Umsetzungen zur DSGVO und der verbundenen Thematik ausschließlich auf Anweisung und alleinigem Risiko des Auftraggebers. Datenschutzerklärungen und weitere Inhalte werden kundenseitig gestellt. Alle unserer Leistungen stellen keinerlei Rechtsberatung dar und ersetzen diese nicht. Die Einbindung oder Nicht-Einbindung von Erklärungen sowie die Umsetzung oder Nicht-Umsetzung aller datenschutzrelevanter Maßnahmen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Auftraggebers, eine Haftung auf Seiten green apple gilt als ausgeschlossen. Bei konkreten Fragen wird hiermit ausdrücklich eine Beratung durch einen spezialisierten Rechtsanwalt empfohlen. Der konkrete Gesetzestext zur DSGVO ist hier einsehbar: <https://dsgvo-gesetz.de/>

§9 Verantwortlichkeit für die Inhalte von Stellenanzeigen

- 9.1 Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der auf unseren Internetseiten dargestellten Anzeigen sowie der zur Schaltung der Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Klient die Verantwortung.
- 9.2 Wir sind nicht verpflichtet, die Anzeige auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Klient ist verpflichtet, uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, die in irgendeiner Weise aus der Ausführung des Anzeigenauftrages gegen uns erwachsen.
- 9.3 Der Klient ist verpflichtet, jeden Schaden zu ersetzen, welcher uns in irgendeiner Weise aus der Ausführung des Anzeigenauftrages entstanden ist und/oder entstehen wird.
- 9.4 Der Klient ist verpflichtet, jede veröffentlichte Anzeige unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich an green apple in Textform zu melden. Unterlässt der Auftraggeber die Meldung, so gilt die Veröffentlichung der Anzeige als mangelfrei genehmigt

§10 Markenrechte

- 10.1 Sofern im Rahmen der Veröffentlichung einer Anzeige geschützte Markenrechte benutzt werden, wird green apple hiermit die Genehmigung zu deren Nutzung erteilt. Der Klient sichert zu, dass er zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist.
- 10.2 Der Klient sichert zu, dass er alle erforderlichen Nachforschungen durchgeführt hat, um festzustellen, dass Verletzungen der Markenrechte dritter Personen durch den Anzeigeninhalt nicht entstehen können.
- 10.3 Der Klient ist verpflichtet, green apple von Ansprüchen Dritter freizustellen, die infolge einer markenrechtlichen Verletzung aus der Ausführung des Auftrages gegen uns erwachsen.
- 10.4 Ferner ist die eigene Marke green apple und das Markenlogo **green**  markenrechtlich geschützt. Jede Verwendung durch Klienten oder weitere Stellen bedarf der ausdrücklichen und in Textform verfassten Genehmigung durch green apple.

§11 Mängelrüge

- 11.1 Wenn der Klient an green apple nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- 11.2 Sollte der Klient eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemänglung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.
- 11.3 Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Klient das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernimmt green apple nicht.
- 11.4 Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und green apple eine vom Klienten schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Klient zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§13 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Klienten und green apple ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort ist der Sitz der green apple UG (haftungsbeschränkt) in Weiden in der Oberpfalz.
- 14.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen green apple und dem Klienten ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz in Weiden in der Oberpfalz örtlich zuständige Gericht vereinbart.